

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 15.01.2014

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Schmidt
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.12.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0069/14

6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil-
verfassung - Repräsentationen **0073/14**

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
11.12.2013**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0069/14

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen 0073/14

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung seiner Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.

Beschluss

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über das Protokoll des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 16.12.2013 infolge der Begehung aus Anlass der Starkregenfälle und des damit einhergehenden Hochwassers am 31.05. und 20.06.2013. Er gibt kurze Erläuterungen zum aktuellen Stand.

Abschließend weist er darauf hin, dass zukünftig Termine für Veranstaltungen durch den Ortsverein kurzfristig abgestimmt werden sollten, um somit eine langfristige Blockierung des Bürgerhauses zu vermeiden.

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin